

Deutsches Historisches Institut
in Rom

Der Direktor.

Berlin NW7, den 8. Mai 1944.

Nr. 144.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Abschrift!

Berlin G 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz beim Deutschen Historischen Institut in Rom vom 1. Juni 1944 ab aus Anlaß der Herabsetzung des Teuerungszuschlags auf 20 v. H. Erlaß vom 21. April 1944 - W N Nr. 309/44.

Die Vergütung des Dr. Gottfried Opitz wird hiermit vom 1. Juni 1944 ab wie folgt festgesetzt:

Geburts- und Jahr:

Familienstand: 2 Kinder, geb. 25.12.39 u. 30.1.1944:

Vergütungsgruppe:

Grundvergütung:

Wohnungsgeld, Ortsklasse 8 (Berlin):

22. Oktober 1904

III TO.A.

6 144,- RM

1 584,- RM

Zusammen 7 728,- RM

Hier von ab infolge allgemeiner Kürzung, 6.v.H.

463,68 RM

Hierzu Kinderzuschlag für zwei Kinder:

Bleiben: 7 264,32 RM

480,- RM

Hierzu Auslandszulage 25 v.H. von diesem Betrage:

Zusammen 7 744,32 RM

1 936,08 RM

Hierzu Währungszuschlag 20 v.H. von diesem Betrage:

Zusammen 9 680,40 RM

1 936,08 RM

Zu zahlen jährlich:

11 616,48 RM

monatlich:

968,04 RM

Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:

33,33 RM

Zusammen: 1 001,37 RM

Der Währungszuschlag ist lohnsteuerfrei, die Auslandszulage vorläufig steuerfrei.

Es sind mithin zu versteuern jährlich: 7 744,32 RM und 33,33 RM x 12 = 399,96 RM zusammen:

8 144,28 RM

monatlich:

678,69 RM

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 256, Steuergruppe IV, 2:

76,90 RM

Mithin betragen die Abzüge: Lohnsteuer mit Kriegszuschlag

76,90 RM

Überversicherungsbeitrag:

16,67 RM

Zusammen: 93,57 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz vom 1. Juni 1944 ab auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W8, den vorstehenden Betrag in Höhe von: 1 001,37 RM

in Buchstaben: Eintausendundeine Reichsmark 37 Pf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbeitrages auszusahlen. Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1944.

Es sind mithin für den Monat laufend zu überweisen:

Vergütung:

968,04 RM

hiervon ab die Abzüge:

93,57 RM

Bleiben: 874,47 RM

Der Beitrag zur Überversicherung wird jeden Monat in Höhe von 50,- RM gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 2. Mai 1944 Nr. 92/44 wird hiermit vom 1. Juni 1944 ab aufgehoben.

Dr. Opitz hat hiervon von hier Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Der Direktor.

Festgestellt:

Registrierungsinspektor a.D.

An

gez. Th. Mayer

1.) Herrn Dr. Gottfried Opitz

2.) Abschrift übersandt.

2.) Abschrift zu den Pers.Akten. Der Direktor. *Th. Mayer*